



## Erlass und Geschäftsordnung

- **Gemeinsamer Erlass (Erlass)** des Bundesministeriums für Gesundheit und des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz über die Einrichtung einer Gemeinsamen Expertenkommission - Kommission zur Einstufung von Borderline-Stoffen, die als Lebensmittel oder Lebensmittelzutat in den Verkehr gebracht werden
- **Geschäftsordnung (GO)** der Gemeinsamen Expertenkommission - Kommission zur Einstufung von Borderline-Stoffen, die als Lebensmittel oder Lebensmittelzutat in den Verkehr gebracht werden, des Bundesamts für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit und des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte vom 29. Februar 2012

## Mitglieder, Vorsitz und Stimmrecht (§ 1, 5 GO, § 2 Erlass)

- Kommission besteht aus 13 Mitgliedern (11 stimmberechtigt) und jeweiligen stellvertretenden Mitgliedern, davon sind:
  - 6 behördenextern, unterschiedlicher Disziplinen
  - Jeweils 2 aus Arzneimittel- und Lebensmittelüberwachung der Länder
  - Jeweils 1 von BfR, BVL (ohne Stimme), BfArM (ohne Stimme)
- Gewählt wird Vorsitz und 2 Stellvertreter (TOP 5)
- Kommission beschlussfähig, wenn 8 Stimmberechtigte anwesend sind, Beschlüsse werden mit mindestens 8 Stimmen gefasst
- In Ausnahmen auch schriftliche Abstimmung möglich
- Paarung Mitglied/Stellvertretung ist festgelegt

## Themen und Tagesordnung (§ 4 GO, § 1 Erlass)

- Die Aufträge zur Erarbeitung der wissenschaftlichen Stellungnahmen werden grundsätzlich durch die Geschäftsstelle auf Vorschlag von BVL, BfArM, BfR, BMG und BMEL oder den obersten Behörden der Länder erteilt
- Die Geschäftsstelle legt in Abstimmung mit dem Vorsitz die Tagesordnung fest

## Unterlagen und Protokoll (§ 5, 7 GO)

- Einladung und Bereitstellen von Unterlagen erfolgen 4 Wochen vor der Sitzung
- Als Plattform zum Bereitstellen von Unterlagen dient FIS-VL (Informationen zur Anmeldung bereits versandt)
- Von jeder Sitzung wird ein Ergebnisprotokoll angefertigt und veröffentlicht. Der Entwurf wird 4 Wochen nach der Sitzung zur Verfügung gestellt

## Vertraulichkeit und Befangenheit (§ 2, 3,6 GO, § 2 Erlass)

- Sitzungen sind nicht öffentlich. Über jegliche erlangten Informationen ist Verschwiegenheit zu bewahren
- Ausgeschlossen von Beratungen sind Personen, die unmittelbaren Vorteil oder Nachteil erlangen können
- Regelungen zur Besorgnis der Befangenheit des Verwaltungsverfahrensgesetzes sind zu beachten
- Von jedem Mitglied ist Interessenerklärung abzugeben
- Auf jeder Sitzung werden Interessenkonflikte zu aktuellen Themen abgefragt

## Reisekosten und sonstige Teilnehmer ( § 2,3 GO, § 3,4 Erlass)

- Reisekosten können für behördenexterne Mitglieder erstattet werden
- Eingeladen werden grundsätzlich alle Mitglieder, bei Abwesenheit die jeweiligen Stellvertreter.
- Bei Bedarf können auch Stellvertreter sowie weitere Sachverständige eingeladen werden, außerdem Gäste

## Geschäftsstelle und Erstellung von Stellungnahmen (§ 4,8 GO, § 3 Erlass)

- Siehe Vortrag von Frau Hönig

**Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!**

**Kontakt**

Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte  
Abteilung 1  
Kurt-Georg-Kiesinger-Allee 3  
53175 Bonn

Ansprechpartner  
Geschäftsstelle der Gemeinsamen Expertenkommission  
Expertenkommission@bfarm.de  
www.bfarm.de  
Tel. +49 (0)228 99 307-3398  
Fax +49 (0)228 99 307-5900



Absender | Titel | 30.03.2016 | Seite 9